

VdMi Kurzinformation zum EU Green Deal

Die EU-Kommission verkündete am 11. Dezember 2019 den Green Deal als eine ihrer Prioritäten und als zentralen Aktionsplan der EU-Klimapolitik.¹ Im Rahmen des Green Deals soll Europa bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr emittieren und somit zum ersten klimaneutralen Kontinent werden. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, sind nicht weniger als 47 Einzelmaßnahmen angekündigt worden, die vielfältige Gesetzesänderungen mit sich bringen, welche weitreichende und nachhaltige Konsequenzen auch für die Chemieindustrie haben werden. Daher geht es nur vordergründig um die Bekämpfung von Treibhausgasemissionen. Es stehen acht politische Handlungsstränge/Bereiche im Fokus, die sich u. a. um Kreislaufwirtschaft, um eine schadstofffreie Umwelt sowie gesündere und nachhaltige Lebensmittel drehen. Diese Themen wurden in den letzten 12 Monaten bereits durch zahlreiche Strategiepapiere und Initiativen vorangetrieben und haben somit erste Konturen erhalten.

Dabei zeigt sich, dass diese erheblichen Konsequenzen für die chemische Industrie und somit auch für die VdMi Mitgliedsunternehmen haben werden. Somit ist dies auch für den VdMi ein Thema mit höchster Priorität. Wir möchten Ihnen hier die aus unserer Sicht wichtigsten Bereiche des Green Deal in kompakter Kurzform beschreiben.



Vom Hof auf den Tisch

Die EU Kommission hat am 20. Mai 2020 die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (engl.: from farm to fork) veröffentlicht.² Diese zielt auf ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem ab und betrachtet dabei die gesamte Lebensmittelkette, also von der Erzeugung über den Transport und Vertrieb bis hin zur Vermarktung und dem Verzehr. Der Verbraucher soll durch eine erweiterte Kennzeichnung sowie bessere Lebensmittel befähigt werden, sich gesünder zu ernähren. Hersteller von verarbeiteten Lebensmitteln sollen motiviert werden, ihre Rezepturen zu überarbeiten.

¹ Siehe auch [Seite der EU Kommission](#).

² Siehe auch [Seite der Strategie](#) „Vom Hof auf den Tisch“.

Dies schließt auch Lebensmittel- und Futtermitteladditive sowie Verpackungen für Lebensmittel ein. Somit sind alle Hersteller von z. B. Lebensmittelfarbe und -additiven, Pigmenten, Füllstoffen, Farbmittelpräparationen und Masterbatches, die in diese Bereiche ihre Produkte liefern, betroffen. Konkret wird erwähnt, dass die Regelung für Futtermittelzusatzstoffe überarbeitet werden soll. Ebenso soll der EU Rechtsrahmen für Lebensmittelkontaktmaterialien überarbeitet werden, um die Lebensmittelsicherheit und die öffentliche Gesundheit zu verbessern; dies soll insbesondere erreicht werden durch die Verringerung des Einsatzes von gefährlichen Chemikalien. Ebenso wird die Verwendung nachhaltiger Verpackungsarten, die insbesondere auch wiederverwendbar und recyclefähig sind, weiter in den Fokus gerückt.

Grundsätzlich besteht durch die geplanten Maßnahmen die Gefahr der Vorverurteilung bestimmter Stoffe, da es sich bei Lebensmitteln um eine sensible Anwendung handelt.

Schadstofffreie Umwelt, Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit

Die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Teil des Ziels der EU Kommission für eine schadstofffreie Umwelt (Zero-Pollutions-Ziel); sie wurde am 14. Oktober 2020 veröffentlicht³. Sie bündelt zahlreiche Maßnahmen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz, die durch Chemikalienmanagement die Sicherheit von Bürgern und Umwelt weiter erhöhen sollen. Gleichzeitig sollen Innovationen für sichere und nachhaltige Chemikalien gestärkt werden. Die Umsetzung der insgesamt 54 vorgeschlagenen Maßnahmen, die im Zeitraum von 4 Jahren geplant sind, hat weitreichende Konsequenzen für nahezu alle Unternehmen, die chemische Stoffe erzeugen und verarbeiten sowie deren Abnehmer: Es drohen umfangreiche Verschärfungen durch Änderungen an der REACH und CLP Verordnung, die bereits im Jahr 2021 starten sollen.

Weiterhin stehen Verbraucherprodukte im Fokus. Es werden konkrete Maßnahmen in verschiedensten Regelungen genannt, so z. B. im Regelungsbereich zu Kosmetika, Lebensmittelkontaktmaterialien und Spielzeug. Pauschale Verbote bezüglich der Verwendung von Chemikalien in verbraucher- und verbrauchernahen Produkten drohen. Auch sollen diverse Rechtsvorschriften zum Umweltschutz (z. B. Industrieemissionen) und Arbeitsschutz überarbeitet werden. Die lang angekündigte Überarbeitung der EU Definitionsempfehlung für Nanomaterialien ist jetzt Teil der Chemikalienstrategie und für 2021 vorgesehen.

Erste Einschätzung: Das Vorsorgeprinzip steht über allem!

Die EU Chemikalienstrategie baut auf dem Vorsorgeprinzip und dem Ansatz auf, dass die gefährliche Eigenschaft eines Stoffes bestimmend ist und vernachlässigt jegliche Betrachtung, dass generell erst ein Risiko besteht, wenn eine Exposition gegenüber einem Gefahrstoff besteht. Es wird hierbei nicht berücksichtigt, dass die chemische Industrie seit vielen Jahren gute Erfahrung und Know-How im Umgang und der sicheren Verwendung von als gefährlich eingestuften Chemikalien hat.

Es werden Begriffe wie „sichere und nachhaltige Chemikalien“ oder „essentielle Verwendung“ eingeführt und in den Vordergrund gestellt, ohne eine genaue Definition und Vorstellung zu haben, was darunter zu verstehen ist. Dies macht es der Industrie nahezu unmöglich, konkrete Folgen abzuschätzen.

Sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen so umgesetzt werden, hätte dies erhebliche Konsequenzen für die Hersteller und Verwender von Chemikalien und Gemische sowie auf die gesamte Verarbeitungskette. Eine detaillierte Betrachtung und Bewertung der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und den Maßnahmen finden Sie in unserem VdMi Papier **Die neue EU Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Erste Einschätzung des VdMi zu Chancen und Risiken für die Branche.**⁴

³ Siehe auch [Pressemitteilung der EU Kommission](#).

⁴ [Download](#) verfügbar auf der VdMi Homepage.

Nachhaltige Wirtschaft / Kreislaufwirtschaft

Am 11.03.2020 hat die Europäische Kommission im Zuge des europäischen Green Deal einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgestellt ⁵. In diesem Handlungsfeld verfolgt die EU Kommission das Ziel einer verbesserten Abfallpolitik zur Förderung der Abfallvermeidung und des Kreislaufprinzips. Ein zentrales Werkzeug soll ein neuer Rahmen für nachhaltige Produkte sein. Dabei steht die Materialeinsparung beim Design und die konsequente Kreislaufführung von Produkten im Fokus. Der Aktionsplan beinhaltet sieben Handlungsfelder aus denen sich insgesamt 35 Maßnahmen wie Initiativen, legislative Maßnahmen, Überprüfungen und Verschärfung von bestehenden Gesetzen, Vorschläge für Rechtsrahmen, Zielvorgaben, Regulierungsmaßnahmen u.v.m. ableiten. Darunter sind u. a. genannt:

- die Beschränkung von Mikroplastik und Maßnahmen zur Verringerung der unbeabsichtigten Freisetzung (sogenannter *pellet loss*)
- die Minimierung des Vorhandenseins besorgniserregender Stoffe in recycelten Materialien (z. B. erste Aktivität zur Erfassung von Artikeln mit SVHC Stoffen in der SCIP Datenbank) und daraus hergestellten Erzeugnissen
- den Politikrahmen für biobasierte Kunststoffe und biologisch abbaubare oder kompostierbare Kunststoffe
- die Überprüfung der Richtlinie über die gefährlichen Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und ihre Verbindung zu REACH und Ökodesign Anforderungen
- die Überprüfung der Altautorichtlinie.

Diese Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden. Auch die VdMi Mitgliedsunternehmen werden von einem Großteil dieser Maßnahmen direkt betroffen sein.

Fazit

Der EU Green Deal als Ganzes verspricht nicht weniger als eine umfangreiche Transformation der europäischen Wirtschaft. Die Vielzahl der Maßnahmen und die rasante Geschwindigkeit, mit der die EU-Kommission in den letzten Monaten ihre Strategien und Papiere vorgelegt hat, lässt wenig Zeit zum Abwarten. Im Vordergrund steht der Klimaschutz, aber auch die Überlegungen zur Kreislaufwirtschaft und im Besonderen die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit werden erhebliche Auswirkungen auf die Chemieindustrie und somit auch auf die VdMi Mitgliedsunternehmen haben: bleibt dies unverändert, sind massive weitere Kostenbelastungen und Bürokratie, vor allem im Hinblick auf steigenden Erfüllungsaufwand im regulatorischen Bereich, zu erwarten. Einher geht dies mit einer Verringerung und Verschlechterung der zur Verfügung stehenden Stoffbasis. Während viele neue Innovationen gefördert werden sollen, die zukünftig die Gesundheit der Menschen und die Umwelt langfristig schützen sollen, ist zu befürchten, dass essenzielle Rohstoffe verloren gehen und sicher verwendete Substanzen nicht mehr eingesetzt werden können.

Ansprechpartner:

Verband der Mineralfarbenindustrie e. V.

Dr. Heike Liewald

liewald@vdmi.vci.de

Der Verband der Mineralfarbenindustrie e. V. vertritt die deutschen Hersteller von anorganischen (wie z. B. Titandioxid, Eisenoxide), organischen und metallischen Pigmenten, Füllstoffen (wie z. B. Kieselsäure), Carbon Black, keramische Farben, Lebensmittelfarben, Künstler- und Schulfarben, Masterbatches sowie von Produkten für die angewandte Photokatalyse.

⁵ Siehe auch [A new Circular Economy Action Plan \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/en/press-room/pages/press-room.aspx?pid=10247).